

## Inhaltsverzeichnis

### A – Amtlicher Teil

#### Öffentliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2008 .....	2
2. Kommunalwahl 2008 – Information des Bürgermeisters .....	2
3. Grußwort des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin .....	3
4. Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin .....	3
5. Zusammensetzung der Ausschüsse der Stadt Ketzin .....	3
6. Zusammensetzung der Ortsbeiräte der Stadt Ketzin .....	4
7. Information zur Umlagerhebung Wasser- und Bodenverband .....	5
8. Öffentliche Bekanntmachung – Lohnsteuerkarten 2009 .....	5
9. Bekanntmachung – Finanzamt wieder im Rathaus Ketzin vor Ort .....	9

### B – Nichtamtlicher Teil

#### Lokalnachrichten / Informationen

10. Ketziner Bürger nahmen am 35. Real-Berlin-Marathon teil .....	10
11. Grüne Schule Grenzenlos – Winter-Ferien-Abenteuer – Für Kinder von 7-13 Jahren .....	10
12. Runde Altersjubiläen vom 01.11. bis 30.11.2008 .....	11
13. Mitteilungen der Kirchen .....	12
14. Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements in Ketzin .....	13
15. Montagsgespräch – Patientenverfügung aus der Sicht eines Arztes .....	13
16. Sonderausstellung im Museum Ketzin – „Falkenrehde stellt sich vor“ .....	14
17. Weihnachtsmarkt am 29. November 2008 in Ketzin .....	15
18. Veranstaltungstipps .....	16

## Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

### Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2008 gefasst:

Beschluss zur Wahl des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin

**Beschluss-Nr.: 001-01/2008**

Beschluss zur Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin

**Beschluss-Nr.: 002-01/2008**

Beschluss zum Vorsitz im Hauptausschuss der Stadt Ketzin

**Beschluss-Nr.: 003-01/2008**

Beschluss zur Bildung des Hauptausschusses in der Stadt Ketzin

**Beschluss-Nr.: 004-01/2008**

Beschluss zur Bildung der Fachausschüsse in der Stadt Ketzin

**Beschluss-Nr.: 005-01/2008**

Beschluss über die Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse und der sachkundigen Einwohner

**Beschluss-Nr.: 006-01/2008**

Beschluss zur allgemeinen Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters

**Beschluss-Nr.: 007-01/2008**

Beschluss zur Bestellung von Mitgliedern der StVV für den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Ketzin

**Beschluss-Nr.: 008-01/2008**

Beschluss zum Antrag auf Beschluss zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt 61500.94291 in Höhe von 150.000,00 € zur Finanzierung der Baumaßnahme „Havelpromenade 2. BA und Kirchstraße 2. BA“

**Beschluss-Nr.: 009-01/2008**

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen, Ketzin – Königsweg

**Beschluss-Nr.: 010-01/2008**

Bernd Lück  
Bürgermeister

### Kommunalwahl 2008 – Information des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 01.12.2003 führe ich als hauptamtlicher Bürgermeister die Dienstgeschäfte der Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow.

Mit den Kommunalwahlen in Brandenburg am 28.09.2008 wurden auch in der Stadt Ketzin die Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeiräte und Ortsvorsteher neu gewählt. Da der hauptamtliche Bürgermeister laut Brandenburgischer Kommunalverfassung für 8 Jahre gewählt wird, steht die nächste Wahl des Bürgermeisters der Stadt Ketzin im Herbst 2011 an.

Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die Wahlbeteiligung bei der diesjährigen Kommunalwahl bedanken. Mit 42,42% lag diese rund 1 % über der Wahlbeteiligung vor fünf Jahren.

Außerdem möchte ich allen Helfern in den Wahllokalen, den Wahlvorständen und den Wahlleitern für ihren Einsatz und ihr Engagement danken.

Alle gewählten Kandidaten haben schriftlich die Annahme des Mandates bei der Wahlleiterin, Frau Thiele, angezeigt.

In der 1. Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2008 wurden der Hauptausschuss und vier Fachausschüsse

- Ausschuss für Finanzen (FA)
- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ordnung (WA)
- Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (BA)
- Ausschuss für Kultur, Bildung, Soziales, Sport und Gesundheit (KA)

gebildet und die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter benannt.

In offener Abstimmung wurde Herr Thoralf Palm einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin gewählt.

Die Vorstellung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung sowie die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, die Fachausschüsse und die Ortsbeiräte entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten.

Freundliche Grüße

Bernd Lück  
Bürgermeister

## Grußwort des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin

Ich bedanke mich bei den Abgeordneten der Stadt Ketzin für meine Wahl zum Vorsitzenden der StVV.

Ich verspreche, dass ich jederzeit versuchen werde, ein guter Moderator in der StVV zu sein. Die Aufgabe wird mir, soweit ich das einschätzen kann, von den Abgeordneten sicher nicht allzu schwer gemacht.

Denn bei den meisten von ihnen steht die Sacharbeit im Vordergrund.

Wir hier in der StVV Ketzin sind dem Bürger vor Ort verpflichtet und nicht der großen Politik. In den Mittelpunkt meiner Arbeit will ich deshalb die Menschen aller Alters-



Thoralf Palm, geboren 1962,  
OT Tremmen

klassen und aller Bevölkerungsschichten stellen. Erste Pflöcke wurden bereits für die Senioren eingeschlagen. Es gibt einen sehr aktiven Seniorenrat. Altersgerechtes Wohnen ist schon geschaffen worden. Wichtig ist es jetzt, die Jugendarbeit zu gewährleisten und da, wo sie noch nicht existiert, aufzubauen. Das Stichwort ist hier Jugendclub. Nachdem keine Stellen mehr vom ILZ genehmigt werden sollen, muss die StVV neue Wege in der Sicherung der Jugendarbeit finden.

In diesem Zusammenhang steht für mich auch die Unterstützung der Vereine. Sie müssen finanziell so gestellt sein, dass sie handlungsfähig sind. Das heißt für mich, dass sie weiter entlastet werden müssen und dass ihnen gegebenenfalls Hilfe zur Selbsthilfe zu geben ist. Nur starke Vereine sind Anlaufpunkte für die Bürger unserer Kommune, und zwar für Bürger jeden Alters und aus allen Schichten. Das schafft Integration und eine breite Basis für gesellschaftliches Leben.

Thoralf Palm  
Vorsitzender der StVV

## Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin:

### 18 Mitglieder + Bürgermeister

Fraktion	Name, Vorname	Wohnort
<b>SPD / FW Etzin</b>	Tschirch, Jürgen	Ketzin / Paretz
	Irmer, Heinz	Ketzin
	Radtke, Doris	Ketzin
	Witschas, Ulrike	Ketzin
	Behr, Birgit	Ketzin
	Vinz, Thomas	Tremmen
	Roß, Eckehard	Etzin
<b>Die LINKE / FWG Falkenrehde</b>	Donat, Renate	Ketzin
	Schmidt, Hans-Joachim	Ketzin
	Zschirnt, Jens	Ketzin
	Niemann, Hansjoachim	Falkenrehde
	Schöttler, Jürgen	Falkenrehde

Fraktion	Name, Vorname	Wohnort
<b>CDU FW / FDP FW 2008</b>	Feist, Udo	Ketzin
	Dunker, Bärbel	Zachow
	Zimmer, Konrad	Ketzin
	Zeine, Erhard	Ketzin
	<b>Palm, Thoralf - Vorsitzender</b>	Tremmen
	Scholz, Monika	Zachow
<b>Bürgermeister</b>	Lück, Bernd	Ketzin

## Zusammensetzung der Ausschüsse der Stadt Ketzin:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 27.10.2008 die Bildung des Hauptausschusses und weiterer vier Fachausschüsse festgelegt:

### Hauptausschuss (HA):

#### 6 Mitglieder + Bürgermeister

Fraktion	Name, Vorname
<b>SPD / FW Etzin</b>	Tschirch, Jürgen
	Irmer, Heinz

Fraktion	Name, Vorname
<b>Die LINKE / FWG Falkenrehde</b>	Donat, Renate
	Niemann, Hansjoachim
<b>CDU FW / FDP FW 2008</b>	Palm, Thoralf
	Feist, Udo
<b>Bürgermeister</b>	<b>Lück, Bernd - Vorsitzender</b>

**Ausschuss für Finanzen (FA):**

5 Mitglieder + 3 sachkundige Einwohner

Fraktion	Name, Vorname
SPD / FW Etzin	<b>Vinz, Thomas - Vorsitzender</b> Irmer, Heinz
Die LINKE / FWG Falkenrehde	Schmidt, Hans-Joachim
CDU FW / FDP FW 2008	Zeine, Erhard Dunker, Bärbel

Sachkundige Einwohner:

**Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ordnung (WA):**

5 Mitglieder + 3 sachkundige Einwohner

Fraktion	Name, Vorname
SPD / FW Etzin	Tschirch, Jürgen Behr, Birgit
Die LINKE / FWG Falkenrehde	Schöttler, Jürgen
CDU FW / FDP FW 2008	Zeine, Erhard <b>Feist, Udo – Vorsitzender</b>

Sachkundige Einwohner:

**Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (BA):**

5 Mitglieder + 3 sachkundige Einwohner

Fraktion	Name, Vorname
SPD / FW Etzin	Roß, Eckehard Irmer, Heinz
Die LINKE / FWG Falkenrehde	<b>Niemann, Hansjoachim</b> <b>Vorsitzender</b>
CDU FW / FDP FW 2008	Zeine, Erhard Zimmer, Konrad

Sachkundige Einwohner:

**Ausschuss für Kultur, Bildung, Soziales, Sport und Gesundheit (KA):**

5 Mitglieder + 3 sachkundige Einwohner

Fraktion	Name, Vorname
SPD / FW Etzin	<b>Witschas, Ulrike</b> <b>Vorsitzende</b> Radtke, Doris
Die LINKE / FWG Falkenrehde	Donat, Renate
CDU FW / FDP FW 2008	Scholz, Monika Dunker, Bärbel

Sachkundige Einwohner:

Die sachkundigen Einwohner werden von den Fraktionsvorsitzenden nachträglich benannt.

**Zusammensetzung der Ortsbeiräte der Stadt Ketzin:**

Jeweils 3 Mitglieder:

**Ortsteil Etzin****Ortsvorsteherin:**

1. Stellv.:
2. Stellv.:

**Stahlberg, Sabine**Zöllner, Angela  
Brandt, Thomas**Ortsteil Tremmen****Ortsvorsteher:**

1. Stellv.:
2. Stellv.:

**Palm, Thoralf**Krüger, Maren  
Schwarz, Fred**Ortsteil Falkenrehde****Ortsvorsteher:**

1. Stellv.:
2. Stellv.:

**Niemann, Hansjoachim**Drehmel, Gisela  
Recknagel, Bärbel**Ortsteil Zachow****Ortsvorsteherin:**

1. Stellv.:
2. Stellv.:

**Scholz, Monika**Finger, Hendrik  
Frank, OlafBernd Lück  
Bürgermeister

## Information zur Umlagerhebung Wasser- und Bodenverband

### Aufhebung der Satzungen über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen

Die Umlagesatzungen

- vom 10.05.2004 für das Jahr 2004 sowie
- vom 28.11.2005 für die Jahre 2005 und folgende

werden per Aufhebungssatzung zum 01.01.2009 außer Kraft gesetzt.

Die Beschlüsse zu den Aufhebungssatzungen wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 11.08.2008 gefasst. Die Satzungen wurden im Amtsblatt Nr. 07/2008 vom 22.08.2008 öffentlich bekannt gemacht.

Im Ergebnis wird **die Umlagerhebung ab 2009 eingestellt**.

Die zurückliegenden Jahre sind nicht betroffen. Vorgenommene Zahlungen bis einschließlich 2008 sind rechtmäßig, da bis dato die Satzungen noch Bestand haben und somit die Umlagepflicht besteht.

Die **Umlagebeträge**, die möglicherweise bereits für **2009** bezahlt wurden, **werden erstattet**. Die Stadtverwaltung bittet daher alle bisherigen Adressaten der Umlagebescheide eigenständig zu prüfen, ob der Verwaltung eine Bankverbindung vorliegt, auf die der Betrag erstattet werden kann.

Sollte dies nicht der Fall sein, teilen Sie die erforderlichen Daten bitte der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Nutz, telefonisch unter 033233 / 720121 oder persönlich im Zimmer 10 des Rathauses mit.

Die erteilten Einzugsermächtigungen werden von Amts wegen für ungültig erklärt.

Freundliche Grüße

Bernd Lück  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2009

1. Die Lohnsteuerkarten 2009 sind bis zum 31.10.2008 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.

2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.

3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.

4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2009 zu Beginn des Kalenderjahres 2009 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2009 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.

5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2009 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.

Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.

6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.

7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.

8. Anträge auf

- a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
- b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
- c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
- d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
- e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
- f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen usw.

sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern bzw. im Internet erhältlich.

9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.

10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2009 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Ketzin, 27.10.2008

Bernd Lück  
Bürgermeister

## Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2009

### Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2009.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2009 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück. Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

### Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am **20. September 2008** mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

### Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2009 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.

**Wichtig:** Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

### Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2009 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2009 oder wenn nach dem 1. Januar 2009 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am 30. November 2009 gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2009 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

### Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

#### Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2008 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

#### Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur

dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter

<http://www.mdf.brandenburg.de> unter der Rubrik „Steuerinformationen/Steuerinformationen von A bis Z“ zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem alleinstehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltszugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als alleinstehend gelten Steuerpflichtige, die

- a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind
- und
- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn,
    - für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu
    - oder
    - es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind / Adoptivkind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalls zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte
  - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
  - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2007 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

**Steuerklassenwahl**

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v.H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v.H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

**Steuerklassenwechsel bei Ehegatten**

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2008 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2009 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2009 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2009 beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2009 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2009 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vor-

angegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

**Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen**

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Agentur für Arbeit, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

**Durch Freibeträge Steuern sparen**

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z. B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Hierbei sind folgende Änderungen, die für die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte 2009 von Bedeutung sind, zu beachten:

- Kinder über 25 Jahren können grundsätzlich nicht mehr auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden
- Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte sind keine Werbungskosten mehr; ab dem 21. Entfernungskilometer können die Aufwendungen aber wie Werbungskosten berücksichtigt werden
- der Abzug von Kinderbetreuungskosten ist bereits ab dem Kalenderjahr 2006 neu geregelt worden
- die Abzugsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen / Handwerkerleistungen sind seit dem Kalenderjahr 2006 erweitert worden.

Beachten Sie bei Ihrem Antrag auf Eintragung eines Freibetrages auf die Lohnsteuerkarte bitte die Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die wie Werbungskosten abziehbaren Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte und die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro (Ausnahme: Kinderbetreuungskosten) oder den Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen von 102 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, des Freibetrages für haushaltsnahe Beschäftigungen / Dienstleistungen / Handwerkerleistungen, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag zu verrechnen ist.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene oder der Entlassungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist.

#### **Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?**

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Verwenden Sie die beim Finanzamt oder im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> erhältlichen Vordrucke.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2009 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2009 berücksichtigt werden.

#### **Welches Finanzamt ist zuständig?**

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

#### **Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung**

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) unterliegt ausnahmslos dem Lohnsteuerabzug, entweder pauschal oder nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte. Bei der Pauschalversteuerung müssen Sie Ihrem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Wegen der abgeltenden Wirkung bleibt der pauschal versteuerte Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bei der Einkommensteuerveranlagung außer Ansatz. Wird von der Pauschalversteuerung kein Gebrauch gemacht, muss der Arbeitgeber sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln. Nähere Auskünfte zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von geringfügigen Beschäftigungen erhalten Sie in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Broschüre „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone“ sowie im Internet unter:

<http://www.bmas.bund.de> und <http://www.minijob-zentrale.de>.

#### **Kinder auf der Lohnsteuerkarte**

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

#### **Kinder unter 18 Jahren**

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2009 das 18. Le-

bensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1991 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist.

#### **Kinder über 18 Jahre**

Kinder, die am 1. Januar 2009 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1991 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

#### **Kirchensteuer**

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche „-“ eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

#### **Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2009 abgelaufen ist?**

Arbeitgeber mit maschineller Lohnabrechnung sind verpflichtet, bestimmte Eintragungen aus dem Lohnkonto durch Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung elektronisch zu übermitteln (elektronische Lohnsteuerbescheinigung). Damit Sie wissen, welche Beträge an Ihr Finanzamt übermittelt wurden, erhalten Sie einen Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angabe Ihres lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals der sogenannten eTIN. Die Lohnsteuerkarte des abgelaufenen Jahres erhalten Sie in diesen Fällen nicht zurück. Sie wird Ihnen nur dann ausgehändigt, wenn sie bereits eine Lohnsteuerbescheinigung eines früheren Arbeitgebers enthält und Sie die Aushändigung verlangen, weil Sie die Lohnsteuerkarte für die Einkommensteuererklärung (Antragsveranlagung oder Pflichtveranlagung) benötigen. Nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten, die keine „manuellen“ Lohnsteuerbescheinigungen bzw. Aufkleber des früheren Arbeitgebers enthalten, unter Einhaltung der Aufbewahrungsfristen, zu vernichten.

Wenn sich die abgelaufene Lohnsteuerkarte bereits in Ihrem Besitz befindet, z.B. weil Sie am Ende des Kalenderjahres nicht in einem Dienstverhältnis standen, so senden Sie die Lohnsteuerkarte – falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist – bis zum **31. Dezember 2010** dem Finanzamt zu.

#### **Antragsveranlagung**

Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z.B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2009 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Ein-



kommensteuererklärung. Die bisherige nicht verlängerbare zweijährige Antragsfrist gibt es nicht mehr.\*) Bitte beachten Sie aber die nicht verlängerbare vierjährige Festsetzungsfrist für die Einkommensteuerveranlagung. Der Antrag für die Einkommensteuerveranlagung 2009 kann nur bis zum **31. Dezember 2013** gestellt werden kann.

Die Einkommenssteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung sind nach Ablauf des Jahres im Internet unter <http://www.finanzamt.brandenburg.de> kostenlos abrufbar. Sie liegen zudem im Finanzamt zur Abholung bereit.

Sie können Ihre Erklärung aber auch elektronisch abgeben. Die dafür erforderliche Software stellt Ihnen Ihr Finanzamt gerne auf CD-ROM zur Verfügung. Im Übrigen wird die Software auch unter <http://www.elsterformular.de> zum Download bereitgestellt.

#### **Pflichtveranlagung**

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Für die Einkommensteuererklärung 2009 gilt eine Abgabefrist bis zum **31. Mai 2010**, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag eingetragen; das gilt nicht, wenn lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag

für Hinterbliebene, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen (verwitwete Alleinerziehende mit Steuerklasse III) eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist;

- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde.

#### **Noch Fragen?**

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und – soweit zuständig – Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen.

Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

#### Sprechzeiten der brandenburgischen Finanzämter:

Montag bis Freitag, mindestens 8.00 - 12.00 Uhr.

Die weiteren z.T. bis 18.00 Uhr gehenden Öffnungszeiten, können Sie im Internet abrufen oder telefonisch bei Ihrem zuständigen Finanzamt erfragen.

\*) Dies gilt erstmals für Anträge auf Veranlagung ab dem Veranlagungszeitraum 2005 sowie in Fällen, in denen bis zum 28. Dezember 2007 über einen Antrag auf Veranlagung noch nicht bestandskräftig entschieden ist.

### **Bekanntmachung**

auch in diesem Jahr ist das Finanzamt wieder im Rathaus Ketzin vor Ort. Den Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, Freibeträge auf Ihre Lohnsteuerkarte eintragen zu lassen.

Im Bürgerservicebüro sind die dafür nötigen Formulare ausgelegt.

Folgende Termine sind vorgesehen:

Donnerstag	06. November 2008	von 14.00 - 18.00 Uhr	und
Dienstag	11. November 2008	von 08.00 - 12.00 Uhr.	

## Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

### 2 Ketziner Bürger nahmen am 35. Real-Berlin-Marathon teil

Am Sonnabend, dem 27.09.2008 startete der Ketziner Arzt Herr Dr. Gregor Fahron mit der Start-Nr. T5250 als **Skater**. Die Marathonstrecke von 42,195 km legte er auf seinen Inline-Skaterrollen in einer Zeit von 1 Stunde und 23 Minuten \*) zurück.

Am Sonntag, dem 28.09.2008 bewältigte Herr Michael Weber aus Ketzin, Ortsteil Paretz mit der Start-Nr. 30671 die Marathonstrecke von 42,195 km als **Läufer** in einer Zeit von 4 Stunden und 21 Minuten \*).

Beide Sportler konnten ihre Medaillen am Ziel entgegennehmen. Die Urkunden werden noch postalisch zugestellt.

Hinweis:

\*) Die angegebenen Zeiten wurden der Beilage der Berliner Morgenpost vom Montag, 29.09.2008 entnommen. Die Daten wurden vom SCC Running zur Verfügung gestellt und sind ohne Gewähr.

## Die Weihnachts-Geschenk-Idee:

# Winter-Ferien-Abenteuer für Kinder von 7 bis 13 Jahren



Sind Sie auf der Suche nach einem passenden Weihnachts-Geschenk? Wir haben eine besondere Idee: Eine Reise ins Winterferienlager. Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, gestaltet für Kinder erlebnisreiche Ferienwochen.

### Das Programm:

- Ski laufen (auch für Anfänger)
- Ausflug mit Huskys
- Motorschlittenfahrt
- Winterlagerfeuer
- Kino
- Disco
- Rodeln
- Ausflug ins Erlebnisbad
- Fackelwanderung
- Kreatives Gestalten
- Sport, Spiel & Spaß
- und vieles mehr

### Die Termine:

- 01.02. - 07.02.2009
- 08.02. - 14.02.2009 (Ferien in Sachsen)
- 15.02. - 21.02.2009 (Ferien in Sachsen)

### Infos und Anmeldungen:

- Grüne Schule grenzenlos Zethau,  
Tel. 03 73 20 1 80 17-0,  
[www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de)
- Kinder-Disco Freiberg,  
Tel. 0 37 31/21 56 89,  
[www.ki-di.de](http://www.ki-di.de)

## Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschs Schreibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **Steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelnhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wojak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Tel.: 033233 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

### Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschs Schreibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

Bernd Lück  
Bürgermeister

## *Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin im Zeitraum vom 1. November bis 30. November 2008*

09.11.1938	zum 70. Geburtstag	23.11.1933	zum 75. Geburtstag
Herr Schenke, Friedrich-Wilhelm in: Ketzin		Frau Herrmann, Erika in: Ketzin OT Falkenrehde	
08.11.1914	zum 94. Geburtstag	14.11.1928	zum 80. Geburtstag
Herr Kutzner, Karl in: Ketzin		Frau Heise, Natalie in: Ketzin	
20.11.1933	zum 75. Geburtstag	21.11.1928	zum 80. Geburtstag
Herr König, Werner in: Ketzin		Frau Hildebrandt, Erna in: Ketzin OT Tremmen	
25.11.1938	zum 70. Geburtstag	07.11.1938	zum 70. Geburtstag
Herr Hackert, Johannes in: Ketzin		Frau Blädtke, Anita in: Ketzin OT Falkenrehde	
20.11.1933	zum 75. Geburtstag	10.11.1928	zum 80. Geburtstag
Herr Baumann, Claus in: Ketzin OT Etzin		Frau Büttner, Sonja in: Ketzin	
16.11.1938	zum 70. Geburtstag	03.11.1933	zum 75. Geburtstag
Herr Buchwald, Reinhard in: Ketzin		Frau Rau, Elvira in: Ketzin OT Zachow	
02.11.1938	zum 70. Geburtstag	25.11.1938	zum 70. Geburtstag
Herr Freiberg, Friedrich in: Ketzin		Frau Rall, Karin in: Ketzin	
09.11.1933	zum 75. Geburtstag	22.11.1938	zum 70. Geburtstag
Herr Friske, Werner in: Ketzin OT Tremmen		Frau Gettel, Ursula in: Ketzin	
11.11.1938	zum 70. Geburtstag	17.11.1923	zum 85. Geburtstag
Herr Lutter, Helmut in: Ketzin		Frau Rahn, Selma in: Ketzin	
11.11.1938	zum 70. Geburtstag		
Frau Schmidt, Doris in: Ketzin			

*Herzlichen Glückwunsch!*



## Mitteilungen der Kirchen

### Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin und Paretz

Rathausstraße 17, Pfarrer Zastrow  
Telefon: (033233) 80568 oder 40966  
E-Mail: ekgketzin.zastrow@arcor.de

Evangelischer Kindergarten,  
Rathausstraße 17, Leiterin Frau Kiesewetter, Telefon 80478

#### Gottesdienste in aller Regel:

**Ketzin**, Kirche St. Petri, jeden Sonntag 10.00 Uhr

**Paretz**, Dorfkirche, jeden 2. Sonntag 9.00 Uhr

**Evangelisches Seniorenzentrum**, monatlich 9.00 Uhr

Informationen zu etwaigen Veränderungen sowie zu Veranstaltungen und Kreisen finden Sie in den Schaukästen und im vierteljährig erscheinenden Gemeindebrief.

Montag, 10.11. Martinsfest mit Umzug  
17.00 Uhr Treffpunkt in der katholischen Kirche

Sonntag, 16.11. Volkstrauertag  
Andachten an den Kriegsgräbergedenkstätten  
10.00 Uhr Friedhof Ketzin  
11.00 Uhr Friedhof Paretz

Sonntag, 23.11. Abendmahlsgottesdienst zum Ewigkeitssonntag  
9.00 Uhr Dorfkirche Paretz  
10.00 Uhr Ferdinand-Hahn-Haus Ketzin

Donnerst., 27.11. 19.00 Uhr AV Diashow  
Ferdinand-Hahn-Haus Ketzin  
*Abenteuer Afrika: Leben im Sahel*  
(Afrikadurchquerung Teil 3)

Samstag, 06.12. 14.30 Uhr Adventsliedersingen im Kerzenschein, anschließend Kaffeetrinken u.a.m.  
Kirche St. Petri Ketzin/Ferdinand-Hahn-Haus

Sonntag, 14.12. 10.00 Uhr Krippenspiel des Ev. Kindergartens, anschließend Brunch  
Kirche St. Petri/Ferdinand-Hahn-Haus

Heilig Abend, 24.12. Christvesper  
17.00 Uhr Kirche St. Petri  
18.00 Uhr Dorfkirche Paretz

2. Weihnachtstag, 26.12.  
10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kinderkirche  
Ferdinand-Hahn-Haus

Silvester, 31.12. Jahresschlussandacht  
17.00 Uhr Dorfkirche Paretz

Neujahr, 01.01.2009 Gottesdienst zum neuen Jahr  
14.00 Uhr Ferdinand-Hahn-Haus

### Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24

#### Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,

Telefon: 03321 / 45 32 07; Fax: 03321 / 4 87 19

E-Mail: info@peter-paul-nauen.de

Pfarrer Peter Szczerbaniewicz, Diakon Klaus Hubert  
Sprechzeiten des Pfarrers sind donnerstags 10 – 12 Uhr,  
freitags 16–18 Uhr.

Sprechzeit des Diakons ist freitags 10–11 Uhr sowie jeweils nach Vereinbarung.

Wenn das Telefon nicht besetzt ist, ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir werden uns dann umgehend bei Ihnen melden.

Sprechzeiten in Ketzin sind dienstags nach dem 9.00-Uhr-Gottesdienst und nach Vereinbarung.

Ansprechpartner in Ketzin sind

- für Kirche, Pfarrhaus und Gemeinderäume:  
Herr Balzer, Telefon: 033233/ 8 06 18  
in Vertretung Herr Zimmermann, Telefon: 8 05 18
- für Liturgie (wenn Seelsorger nicht erreichbar sind):  
Herr Zimmer, Telefon: 8 02 87 und Frau Zimmermann
- für Geburtstage und Krankenbesuche:  
Frau Bärbel Böttcher, Telefon: 8 05 40
- für Ökumene und Öffentlichkeitsarbeit:  
Frau Riethmüller, Telefon: 73 00 00

#### Gottesdienst in Ketzin:

jede/n – gerade Kalenderwoche – samstags – 17.00 Uhr  
– ungerade Kalenderwoche – sonntags – 8.30 Uhr  
– Dienstag 9.00 Uhr

#### Andacht im Seniorenheim

– jeden Mittwoch um 9.00 Uhr.

Sonntag 9.11. 8.30 Uhr Heilige Messe in Ketzin  
Montag 10.11. 17.00 Uhr St. Martin mit Lampionumzug zur evangelischen Kirche (Martinshörnchen)  
Treffpunkt Katholische Kirche  
Dienstag, 11.11. keine Messe in Ketzin  
Donnerstag, 13.11. 9.00 Uhr Gedenkgottesdienst für Frau Irmgard Balzer  
Samstag, 15.11. 17.00 Uhr Heilige Messe  
Dienstag, 18.11. 9.00 Uhr Heilige Messe  
Sonntag, 23.11. 8.30 Uhr Heilige Messe  
Danach normale Gottesdienstordnung!  
Dienstag, 2.12. kein Gottesdienst  
Montag, 8.12. 9.00 Uhr Heilige Messe  
Dienstag, 9.12. kein Gottesdienst  
Mittwoch, 3.12. 14.30 Uhr Ökumenische Adventsfeier für Senioren im evangelischen Gemeindezentrum  
Mittwoch, 24.12. Heilig Abend 17.00 Uhr Christmette  
Freitag, 26.12. 2. Feiertag 8.30 Uhr Heilige Messe

## Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements in Ketzin

Der Bürgermeister der Stadt Ketzin, Herr Bernd Lück, ehrt engagierte Ketziner Bürgerinnen und Bürger  
**am Sonnabend, dem 15. November 2008,**  
**von 10.00 – 12.00 Uhr im Haus der Begegnung Ketzin (AWO).**

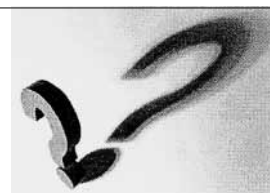
Die von den Organisationen, Verbänden oder Einwohnern aus Ketzin und den Ortsteilen für ihr langjähriges, uneigennütziges Engagement vorgeschlagenen Bürgerinnen und Bürger werden schriftlich zu dieser Ehrung eingeladen.

Damit soll ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass Unterstützung und nachbarschaftliche Hilfe sowie uneigennütziger Einsatz in Vereinen auch in Zukunft gewürdigt werden.

Der Bürgermeister

### Montagsgespräch

### Patientenverfügung aus der Sicht eines Arztes



Dr. Pfautsch vom Ärztehaus Ketzin beantwortet während eines Montagsgespräches des Seniorenrates Ketzin und der „Alltagshilfe Lebensnah“ Fragen rund um die Patientenverfügung aus dem Blickwinkel und der rechtlichen und ethischen Verantwortung eines Krankenhaus- und Hausarztes.

Die Veranstaltung beginnt am Montag, dem **17. November 2008,**

**18.30 Uhr im Seniorenzentrum „Kurt Bohm“.**

Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.

#### Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Ketzin

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin erscheint in etwa 6-wöchigem Rhythmus und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin, Rathausstraße 7 oder Am Mühlenweg 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

#### Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Ketzin  
 Rathausstraße 7, 14669 Ketzin

#### Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil (Lokalnachrichten):

Stadt Ketzin, Der Bürgermeister,  
 Postfach 1115, 14664 Ketzin

#### Anzeigenverwaltung und Gesamtherstellung:

Druckerei Lauterberg  
 Nauener Straße 4, 14669 Ketzin  
 Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;  
 E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de;  
 Internet:

www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

#### *In eigener Sache!*

**An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der *kostenfreien* Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbänden, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.**

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin, Rathausstraße 7, 14669 Ketzin**

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes  
 erscheint voraussichtlich am 19.12.2008;  
 Redaktionsschluss ist am 15.12.2008.**

# Museum Ketzin

## Sonderausstellung

### „Falkenrehde stellt sich vor“



## Ausstellungseröffnung: Samstag, 22.11.2008, 14.00 Uhr

Kultur- und Tourismuszentrum  
Museum der Stadt Ketzin  
Rathausstraße 18, 14669 Ketzin  
Telefon 033233 / 73830

### Öffnungszeiten:

Mo / Mi / Fr 10 - 15 Uhr

Die / Do 10 - 17 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

### Falkenrehde stellt sich vor:

(eigens für die Ausstellung von den Falkenrehdern gedichtet zur Melodie „Der Frühling hat sich eingestellt“)

#### Einführung:

Falkenrehde stellt sich heute vor,  
wohlan der muss nun geh'n,  
ins Tourismuszentrum nach Ketzin,  
um die Ausstellung zu seh'n.

1. Falkenrehde, geliebtes Dörfchen in der Mark,  
bist so friedlich und so schön,  
deine Buchen, Eichen knorrig stark,  
im sandigen Boden steh'n.
2. Kleine Hügel, Wald und Wiesengrün,  
Ackerland in Märkers Hand.  
Am Kanal wächst Schilf und Lilien blüh'n,  
Adler kreisen über's Land.
3. Schöne Häuser zieren unseren Ort,  
Sträucher, Blumen farbenfroh.  
Straßen, Wege führen hier und dort  
nach Ketzin oder anderswo.
4. Alle Menschen fühl'n sich heimisch hier  
keiner bleibt im Dorf allein.  
Wildschwein, Reh, Fuchs, Hase, Kuh und Stier  
woll'n auch hier zu Hause sein.
5. Sattler Schöttler einst weltbekannt,  
selbst der Kaiser kam hoch zu Roß,  
auch Fontane war bei uns zu Gast  
und fuhr weiter mit der Post.
6. Reisende kehrten bei Conrads ein,  
Schulze, Lehmann oder Theuerkauf,  
hielten Rast, kauften Brot und Würstchen ein,  
ihre Reise nahm weiter ihren Lauf.
7. Uns're Kirche ist über hundert Jahre alt,  
wunderschön und rätselhaft.  
Wer mag wohl der „Geköpfte“ sein?  
Eine Prämie, wer des Rätsels Lösung schafft!
8. Gutshaus, „Gutshof“ liegen nebenan,  
mit Park begrünt und sehenswert.  
Im Gutshof man einkehren kann,  
bevor man weiterfährt.
9. Vereine gibt es einige im Ort,  
Senioren und die Feuerwehr,  
Fußball, Angeln, Chor, Frauensport,  
Frauenclub und vieles mehr.
10. Im Ortszentrum steht ein neues gelbes Haus,  
Dorfgemeinschaftshaus genannt.  
Oftmals gehen Menschen ein und aus,  
auch zum Feiern wohlbekannt.
11. Kinder gingen in unsere Schule gern,  
dass ist schon lange her.  
Schüler kamen von nah und fern,  
heute gibt es keine Schule mehr.
12. Damit die Eltern arbeiten geh'n  
ist unsere KITA da,  
Leseratten in der Bibliothek wir seh'n,  
ist das nicht wunderbar?

#### Schluss:

Nun beendet ist die Singerei.  
Jeder schaut sich einmal um,  
ob vom Gesagten etwas ist dabei,  
wertes Ausstellungspublikum.

# Weihnachtsmarkt



**29. November 2008**

**14.00 Uhr  
Ketzin,  
Marktplatz**

**14.00 Uhr Marktplatz – Eröffnung  
Weihnachtliche Klänge – Ketziner Blasorchester,  
Bürgermeister**

**15.30 Uhr Gem. Chor „Ketziner Havelklänge“**

**17.00 Uhr Lampionumzug, Treffpunkt: Marktplatz**

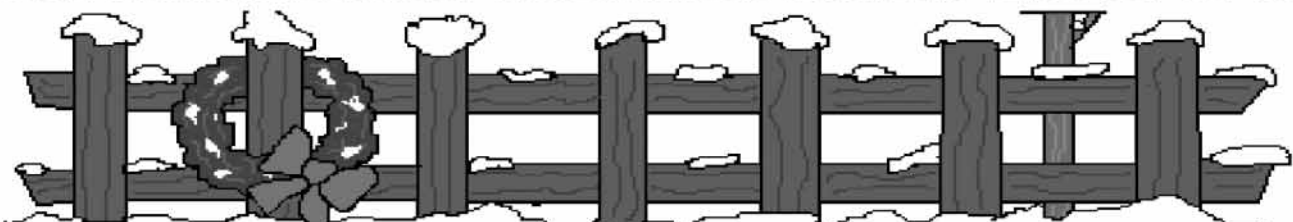


**Weihnachtsmann-Sprechstunde,  
kostenlose Fahrten mit dem Kinderkarussell,  
Tombola, Trödelmarkt u.v.m.**

Für das leibliche Wohl  
ist ausreichend gesorgt.



Die Feuerwehr ist mit der Gulaschkanone bereits ab 12.00 Uhr vor Ort.





**RAAB** – über 100 Jahre  
**Bestattungshaus**

**Erd- und Feuerbestattung  
sämtliche Formalitäten · Vorsorge**

Rathausstraße 16  
14669 Ketzin ☎ + Fax (033233) 806 68

## Wir helfen,

wenn ein Trauerfall eintritt:  
in der Wohnung, im Krankenhaus, im Altenheim.  
Auf Wunsch kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.  
Wir beraten Sie ausführlich und erledigen zuverlässig  
alle Formalitäten und notwendigen Anmeldungen.

## Veranstaltungstipps

### November

08.11.2008 8.00 Uhr	22. Ketziner Distanz-Pokal Casting Club Ketzin e. V.	Sportplatz Ketzin
09.11.2008 ab 12.00 Uhr	St.-Martini-Fest mit Martinsspiel, Marionetten- theater u. Lampionumzug	Storchenhof Paretz
16.11.2008 14.00 Uhr	Führung über den Friedhof	Friedhof Paretz
22.11.2008 14.00 Uhr	Ausstellungseröffnung: "Die Gemeinde Falkenrehde stellt sich vor" Ausstellungsdauer: 22.11.08 - 18.01.09	Kultur- und Tourismuszentrums/ Museum Ketzin
29.11.2008 14.00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Marktplatz Ketzin
29.11.2008	Weihnachtsmarkt	Pferdehof Bialek Tremmen
30.11.2008	Weihnachtsmarkt und Weihnachtsbasteln	Dorfgemeinschaftshaus Falkenrehde
30.11.2008 17.00 Uhr	"Die Feuerzangenbowle"	Rosenvilla Paretz

### Dezember

07.12.2008	Weihnachtskonzert des gemischten Chores "Ketziner Havelklänge e.V."	Vereinsraum des Ketziner Blasorchesters
10.12.2008	Adventsnachmittag	Gutshof "Havelland", Falkenrehde
14.12.2008	Weihnachtskonzert des Ketziner Blasorchesters	Gutshof "Havelland", Falkenrehde
21.12.2008	Weihnachtskonzert des Ketziner Blasorchesters	Gutshof "Havelland", Falkenrehde
21.12.2008 ab 12.00 Uhr	Storchenhof-Weihnacht mit lebendigem Krippenspiel	Storchenhof Paretz
25. + 26.12.2008 14.00 Uhr	"Geschichten aus dem Leben der Hohenzollern" Führung von Matthias Marr und Kathrin Hahn	Schloss Paretz
31.12.2008	Sylvesterball	Gutshof "Havelland", Falkenrehde
31.12.2008 ab 19.00 Uhr	Sylvesterball	Rosenvilla Paretz